

Beilage 5

Material, Ausrüstung, Kontrollen

vom 15. August 2023

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen und Materialkontrollen

1. Allgemeine Bestimmungen

- ¹ Die Ausrüstung muss vom Start aus bis zur Ankunft komplett sein.
- ² Es können auf der gesamten Strecke Stichprobenkontrollen ohne Zeitneutralisierung durchgeführt werden. Patrouillen, deren Material oder Ausrüstung nicht den Bestimmungen entspricht oder die bei einer entsprechenden Kontrolle während oder nach dem Wettlauf nicht mehr im Besitz des gesamten Materials sind, werden disqualifiziert.
- ³ Die Patrouillen müssen ihr gesamtes Material vom Start aus bis zum Ziel eigenständig mittragen. Jegliche Hilfe von aussen ist untersagt.
- ⁴ Alle Patrouillenmitglieder gewährleisten, dass ihr Material und ihre Ausrüstung dem Wettlaufreglement entsprechen.
- ⁵ Das obligatorische Material wird gekennzeichnet (siehe Teil 4 dieser Beilage).

2. Material- und Ausrüstungskontrolle

- ¹ Das Kommando PdG organisiert neben den Kontrollen bei der Einschreibung der Patrouillen noch zwei vorgezogene Kontrollen.
- ² Es wird dringend empfohlen, die für alle Läufe gültigen vorgezogenen Kontrollen zu nutzen, um ein langes Anstehen in ZERMATT oder SION zu vermeiden.
- ³ Das gesamte Material und die persönliche Ausrüstung der drei Patrouillenläufer kann durch ein Patrouillenmitglied zur Kontrolle und Kennzeichnung vorgelegt werden.
- ⁴ Weitere Material- und Ausrüstungskontrollen erfolgen:
 - beim Start;
 - durch Stichproben auf der Strecke (ohne Zeitneutralisation);
 - im Ziel.
- ⁵ Die Patrouille ist verantwortlich, ihr Material zu prüfen bzw. zu kontrollieren, bevor sie zu den Kontrollen erscheinen. Das Kommando PdG ersetzt bei den Kontrollen kein defektes gemeinsames Patrouillenmaterial oder individuelles Material.

2.1 Vorgezogene Kontrollen in ROMANEL-SUR-LAUSANNE und in SION (Waffenplatz)

¹ Die beiden vorgezogenen Kontrollen, die für alle Läufe gültig sind, werden an folgenden Tagen organisiert:

- a) Sonntag, 14. April 2024, von 08:00 bis 12:00 im Parkhaus des Centre Migros in ROMANEL-SUR-LAUSANNE;
- b) Sonntag, 14. April 2024, von 15:00 bis 20:00 sowie Montag, 15. April 2024, von 15:00 bis 20:00 auf dem Waffenplatz in SION.

2.2 Material- und Ausrüstungskontrolle in Zermatt

¹ Läufe Z1 und Z2, siehe Beilage 2.

² Alle Patrouillen melden sich zwischen 08:30 und 17:00 zur Identitätskontrolle in der Triftbachhalle.

³ Die Patrouillen werden in zwei Gruppen eingeteilt:

- a. bereits kontrollierte Patrouillen (vorgezogene Kontrollen);
- b. noch zu kontrollierende Patrouillen (Geduld und Verständnis erforderlich).

⁴ Alle Patrouillen bekommen ihre Startnummern nach Abgabe des vom Zeitmessers ausgestellten Abholscheins.

2.3 Material- und Ausrüstungskontrolle in SION

¹ Läufe A1 und A2, siehe Beilage 3.

² Alle Patrouillen melden sich ab 14:00 zur Identitätskontrolle auf dem Waffenplatz in SION.

³ Die Patrouillen werden in zwei Gruppen eingeteilt:

- a. bereits kontrollierte Patrouillen (vorgezogene Kontrollen);
- b. noch zu kontrollierende Patrouillen (Geduld und Verständnis erforderlich);

⁴ Alle Patrouillen bekommen ihre Startnummern nach Abgabe des vom Zeitmessers ausgestellten Abholscheins.

2.4 Materialkontrolle beim Start

¹ Jegliches Auswechseln oder Umrüsten des Materials nach der Kontrolle ist strengstens verboten und zieht die Disqualifikation der Patrouille nach sich.

² Alle Patrouillen melden sich, unter der Verantwortung des Patrouillenführers, mit vollständigem persönlichem Material und Ausrüstung beim Start (Strecken Z und A).

³ Die Patrouillen müssen sich 45 Minuten vor ihrer festgelegten Startzeit zur Ausrüstungskontrolle beim Start einfinden.

2.5 Materialkontrolle im Ziel

¹ Bei der Ankunft in VERBIER wird eine Kontrolle durchgeführt.

3. Austausch von Material während des Laufs

¹ Pro Patrouille dürfen 2 Ersatzstöcke mitgetragen werden. Diese müssen jedoch durch das Kommando PdG gekennzeichnet werden.

² Skier und zerbrochene Skistöcke dürfen nach Kontrolle durch das Kommando PdG beim Kontrollposten AROLLA ausgewechselt und gekennzeichnet werden.

³ Jeglicher sonstiger Austausch von Material ist verboten.

4. Materialrückgabe

¹ Alle Patrouillen müssen das vom Kommando PdG ausgehändigte Material zwingend in VERBIER zurückgeben (siehe Tabelle Abschnitt 2 dieser Beilage).

² Der Betrag für verlorenes oder nicht zurückgegebenes Material wird von den Patrouillen vor Ort einkassiert.

5. Material im Falle einer medizinischen Evakuierung

¹ Im Falle der Land- oder Luftevakuierung eines oder mehrerer Patrouillenmitglieder sind die übrigen Patrouillenmitglieder für das gemeinsame Patrouillenmaterial verantwortlich.

² Das persönliche Material der verletzten Person kann vom Kommando PdG übernommen werden.

6. Zurückgelassenes, verlorenes oder gestohlenen persönliches Material

¹ Durch das Kommando PdG gefundenes persönliches Material von Patrouillenläufern wird für wohltätige Zwecke gespendet oder wiederverwertet.

² Für zurückgelassenes Material, für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von persönlichem Material lehnt das Kommando PdG jede Haftung ab.

7. Fundbüro

¹ Fundgegenstände können innerhalb von 24 Stunden nach dem Lauf beim Fundbüro am Ziel in VERBIER abgeholt werden.

² Nach Ablauf dieser Frist kann das Material nach Meldung beim Kommando PdG ab dem 1. Mai 2024 beim Kommando PdG abgeholt werden.

³ Ab dem 1. Juni 2024 werden die nicht abgeholt Gegenstände entweder fachgerecht entsorgt oder für wohltätige Zwecke gespendet.

2. Abschnitt: Material und Ausrüstung

8. Vom Kommando PdG zur Verfügung gestelltes Material

Material	Technische Anforderungen / Beschreibung
1 Mobiltelefon	<ul style="list-style-type: none"> - Wird beim Start in Betrieb genommen. Anrufe sind nur im Notfall zu tätigen. Das Mobiltelefon muss ständig griffbereit in der Schutzhülle am Trageriemens getragen werden. Es darf nicht durch Gegenstände bedeckt sein, um einen guten GPS/GSM-Empfang zu gewährleisten. - Das Mobiltelefon muss bei der Materialrückgabe zwingend zurückgegeben werden. Wenn das Mobiltelefon nicht zurückgegeben wird oder verloren geht, werden vor Ort von der Patrouille CHF 600.--kassiert.
3 Mikrochips (Zeitmessung)	<ul style="list-style-type: none"> - Der Mikrochip muss gemäss den Anweisungen getragen werden. Die Zuordnung der Chips muss unbedingt der Reihenfolge gemäss Startliste entsprechen 1 = Patrouillenführer; 2 = Patrouillenmitglied N°2; 3 = Patrouillenmitglied N°3. - Die Mikrochips sind namentlich und entsprechen den Notfalldaten der Läufer. - Die drei Mikrochips müssen bei der Materialrückgabe zwingend zurückgegeben werden. Wenn die Mikrochips nicht zurückgegeben werden oder verloren gehen, werden vor Ort von der Patrouille 100 CHF pro Chip einkassiert.
1 Karte	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Exemplar der Spezialkarte der Landeskarte (LK) 1:50 000, Ausgabe PdG 2024. - Bleibt im Besitz der Patrouille.
9 Startnummern	<ul style="list-style-type: none"> - 9 Startnummern 1 = Patrouillenführer; 2 = Patrouillenmitglied N°2; 3 = Patrouillenmitglied N°3. - Getragen am rechten Oberschenkel, am Rucksack und am Helm. - Zuzüglich wird Beschriftungsmaterial zur Identifizierung der persönlichen Ausrüstung, welche von

	<p>ZERMATT oder SION nach VERBIER transportiert wird, abgegeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bleiben im Besitz der Patrouillenläufer.
--	---

9. Gemeinsames Patrouillenmaterial

Material	Technische Anforderungen und Beschreibung
Seil ®	<ul style="list-style-type: none"> - Ein dynamisches Seil, einfach verwendbar, entsprechend UIAA-Norm 101¹, von mindestens 8,5 [mm] Durchmesser und einer passiven Länge (auf dem Boden liegend) von mindestens 30 [m]. - Das Anseilen mit Karabinerhaken ist verboten. - Das Gummiseil ist verboten.
Kompass und Höhenmesser	<ul style="list-style-type: none"> - Der Höhenmesser muss vor dem Start unter der Verantwortung des Patrouillenführers wie folgt eingestellt werden: <ul style="list-style-type: none"> a. ZERMATT: 1605 [m] b. AROLLA: 2000 [m] - In Armbanduhren eingebaute Kompass / Höhenmesser sind erlaubt. - In Mobiltelefonen, Sackmessern und LVS eingebaute Kompass/Höhenmesser sind nicht vorschriftsgemäss.
Steigfelle	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Paar rutschfeste Steigfelle als Reserve sind obligatorisch.
Sonnenbrille	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Reserve-Sonnenbrille mit Filter ist obligatorisch.
Sanitätstasche	<ul style="list-style-type: none"> - Sanitätstasche mit mindestens: Verbandspflaster, elastischer Binde und Schmerztabletten.

® Material wird vor dem Start mit einem Aufkleber oder einer Plombe markiert.

Notabene:

Ein Hilfsseil (Elastik) ist nach dem Startgelände toleriert. Der Gebrauch des Hilfsseils ist allerdings für die Abfahrt, in den Abschnitten zu Fuss (inklusive Trägerschaft) sowie in den Wechselzonen verboten.

10. Individuelles Material

Material	Technische Anforderungen und Beschreibung
Ski ®	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestlänge 150 [cm]; - Mindestbreite 60 [mm]; - Stahlkanten über mindestens 90% der Skilänge. - Die Stoppers sind empfehlenswert.
Bindungen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Skier sind mit einem beweglichen Fersenteil ausgestattet, das beim Aufstieg das Bewegen der Ferse zulässt und sie bei der Abfahrt fixiert. - Die Bindung muss mit einem seitlichen und frontalen Auslösesystem versehen sein, mit oder ohne Fangriemen.
Stöcke ®	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Paar Alpin- oder Langlauf-Skistöcke mit Maximum 25 [mm] Durchmesser und nicht-metallischen Stocktellern. - Die Stöcke müssen während den Manipulationen in der Wechselzone auf dem Boden liegen.
Skischuhe ®	<ul style="list-style-type: none"> - Die Skischuhe müssen über den Knöchel reichen. Die Sohlen müssen mindestens 75% der Oberfläche der Schuhunterseite bedecken und das Profil muss mindestens 4 [mm] tief sein. Die Sohlen dürfen entsprechend <u>ursprünglicher Herstellung (Originalzustand)</u> nicht verändert werden. - Die Schuhe müssen für den Auf- und Abstieg geeignet sein. - Leichten Personen wird empfohlen auf Skischuhe aus Karbon zu verzichten, da sie bei Stürzen zu schweren Verletzungen führen können. - Minimalgewicht für die Skischuhe (Schale und Innenschuh trocken): <ol style="list-style-type: none"> a. alle männlichen Kategorien: 500 [g], das heisst 1000 [g] pro Paar b. alle weiblichen Kategorien: 450 [g], das heisst 900 [g] pro Paar.
Rucksack	<ul style="list-style-type: none"> - Der Rucksack muss gross genug sein, um das gesamte für den Wettlauf erforderliche Material zu fassen. - Der Rucksack muss mit zwei Befestigungsmöglichkeiten versehen sein, um die Skis zu tragen.

Lawinen-Verschütten-Suchgerät (LVS)	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Lawinenverschüttetensuchgerät LVS oder ARVA (457 kHz) mit drei Antennen gemäss EN-Standard 300718 im einwandfreiem Betriebszustand (Batterie - Empfang - Senden). Nur mit Europäischer Zulassung. - Das Gerät muss so nah wie möglich am Körper getragen werden und darf nicht sichtbar sein. - Es muss beim Start auf "Senden" eingestellt werden und dies für die gesamte Dauer des Wettlaufs bleiben. Die "Suchfunktion" darf nur bei einem Rettungseinsatz aktiviert werden.
Helm ®	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Patrouillenläufer müssen mit einem bi-normierten Helm ausgerüstet sein (Ski/Bergsteigen): <ul style="list-style-type: none"> - Norm UIAA 106 <u>und</u> EN 1077, Klasse B oder - EN 12492 <u>und</u> EN 1077, Klasse B. - Das Tragen mit unter dem Kinn geschlossenen Riemen ist während des gesamten Rennens obligatorisch.
Brillen / Skibrillen	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Sonnenbrille mit Filter oder ein dem Helm angepasstes Visier. - Für die Patrouillenläufer der Strecke Z ist eine geschlossene Skibrille obligatorisch.
Schneeschaufel ®	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Lawinenschaufel ist Pflicht und muss dem Standard (UIAA 156¹) entsprechen.
Schneesonde ®	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Lawinensonde von mindestens 240 [cm] Länge und einem Durchmesser von mindestens 10 [mm].
Eispickel ®	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Eispickel gemäss Norm UIAA 152 oder einer gleichwertigen Norm, von mindestens 48 [cm] Länge mit Schutz der Spitze. - Eishammer oder sonstige Geräte sind nicht erlaubt.
Rettungsdecke	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Rettungsdecke mit einer Mindestfläche von 1,80 [m²].
Klettergurt	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Klettergurt gemäss Norm UIAA 105¹.
Stirnleuchte	<ul style="list-style-type: none"> - Funktionstüchtig.

® Material wird vor dem Start mit einem Aufkleber oder einer Plombe markiert.

¹ Die Ausrüstung muss von der UIAA oder einem gleichwertigen EN-Standard zertifiziert sein insofern eine doppelte Zertifizierung nicht vorgeschrieben/gefordert wird.

11. Bekleidung

Obligatorische Bekleidung	<p><u>Oberkörperbekleidung</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Unterwäsche;- Eine 1. Thermoschicht: Ski-jacke oder Skianzug aus Thermomaterial, langärmelig;- Eine 2. Thermoschicht: windfeste und atmungsaktive Jacke mit Thermofutter (Synthetik oder Daunen, Mindestgewicht 300 [g]);- Eine Gebirgsjacke welche den Witterungsverhältnissen im Hochgebirge stand hält;- Eine Mütze oder ähnliches;- Ein paar Handschuhe die über das Handgelenk reichen;- Ein zusätzliches Paar Thermo-Handschuhe;- Eine der Jacken muss eine Kapuze haben. <p><u>Unterkörperbekleidung</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Eine 1. Thermoschicht: Skihose oder Skianzug;- Eine Gebirgshose welche windabweisend und atmungsaktiv ist.
---------------------------	---